

## Sandro Widmer neuer Stoos-Verkaufsleiter

**Stoos** Am 1. Oktober startete der neue Marketing-Verkaufsleiter der Stoosbahnen AG seine Tätigkeit. «Mit Sandro Widmer konnten die Stoosbahnen und die Stoos-Muotatal Tourismus GmbH einen erfahrenen Marketing-Fachmann und leidenschaftlichen Touristiker gewinnen», schreibt das Unternehmen dazu in einer Mitteilung. Der Luzerner werde sich mit viel Herzblut und Wissen für die Stoosbahnen und die Region einsetzen.

Widmers Vorgänger Ivan Steiner hatte nach zwölf Jahren bei den Stoosbahnen im August den Berg gewechselt und wurde Leiter Verkauf und Marketing der Rigi Bahnen AG. (pd)



## 266 IV-Versicherte fanden 2019 eine Stelle

**Kanton** Die Kernidee des Vereins Netzwerk Arbeit Kanton Schwyz ist, dass Arbeitgeber ein Netzwerk bilden für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderungen. Firmen im Kanton Schwyz sollen für das Thema der beruflichen Integration von Menschen mit gesundheitlichen Problemen sensibilisiert werden. Konkret sollen mehr Arbeitgeber Menschen mit Leistungseinschränkungen im Unternehmen integrieren.

Im Berichtsjahr 2019 konnte der Verein auf 109 Personen und Firmen als Mitglieder zählen. Neben einer neu gestalteten Homepage haben die verschiedenen Veranstaltungen des Vereins 160 Interessierte erreichen und informieren können.

Auch die indirekten Auswirkungen des Vereinswirkens waren 2019 sichtbar: Die IV-Stelle Schwyz hat mit verschiedenen Firmen Rahmenvereinbarungen für Testarbeitsplätze. Diese Firmen sind bereit, der IV-Stelle Trainingsarbeitsplätze für die berufliche Integration zur Verfügung zu stellen. Durch Eingliederungs- und Frühinterventionsmassnahmen der IV-Stelle Schwyz konnten 2019 zudem insgesamt 366 Arbeitsplätze erhalten werden. 266 versicherte Personen fanden mit Unterstützung der IV-Stelle Schwyz eine neue Stelle mit befristetem (26) oder unbefristetem (240) Arbeitsvertrag. (pd/nad)

## Raiffeisen-Bankleiter tritt zurück

**Unteriberg** Ernst Stierli (Bild), Vorsitzender der Bankleitung, hat sich aus persönlichen Gründen entschieden, die Raiffeisenbank Yberg per 30. Oktober zu verlassen. Dies teilt die Genossenschafts-Bank in einer Mitteilung mit. «Wir danken Ernst Stierli für das langjährige Wirken als Vorsitzender der Bankleitung der Raiffeisenbank Yberg und wünschen ihm auf seinem weiteren Weg in beruflicher und privater Hinsicht alles Gute», so Martin Reichmuth, Verwaltungsratspräsident der Raiffeisenbank Yberg.

Als stellvertretender Vorsitzender wird Sergio Reusser interimistisch die operative Leitung der Bank übernehmen. Der Verwaltungsrat wird zeitnah die nötigen Schritte für eine Nachfolgelösung in die Wege leiten. (pd)



# «Haben unsere Heimat verloren»

Mit dem Widerstand gegen das Klimazentrum wehren sich einige Stöösler gegen zu viel Tourismus.

**Franz Steinegger**

«Früher traf man sich am Stammtisch, hatte Platz in den Restaurants», erzählt Ruedi Odermatt. «Heute stürmen die Inder rein, im Restaurant auf dem Fronalpstock herrscht Massenabfertigung, im Winter werden die Stoosalpen von Skitourentouristen überrannt. Man hat das Gefühl, man könne sich vor lauter Menschenmassen kaum mehr bewegen», kritisiert der gebürtige Stöösler, der heute in Morschach wohnt. «Wir haben unsere Heimat, wie wir sie kennen, verloren.»

Das Problem habe sich mit der Inbetriebnahme der neuen Stoosbahn schlagartig verschärft. Und jetzt wolle man noch einen «völlig überflüssigen Wetter-Erlebnispark» in der Tourismusregion Stoos-Muotathal-Illgau realisieren. Herzstück wäre ein Erlebnis-

zentrum in Muotathal. Hinzu kämen Dutzende Wetter-Messstationen und diverse Aussichtsplattformen, auch auf dem Stoos. Das führe zu einem weiteren «Dichtestress», reklamiert das Forum Morschach-Stoos in einem Flugblatt, das dem «Boten» vorliegt.

«Wir möchten diese Entwicklung bremsen – ähnlich der Bestrebungen, die es auch auf der Rigi gibt», schiebt Ruedi Odermatt nach. Er ist Mediensprecher dieser losen Vereinigung, welche aus etwa 20 Personen bestehe, in der Mehrheit Stöösler und Ferienhausbesitzer.

**«Das Original ist besser als die Kopie»**

Das Wetter könne wegen dieses Kompetenzzentrums nicht besser vorausgesagt werden. Dafür gebe es 88 Millionen Messpunkte weltweit. Es sei «un-

sinnig», Steuergelder in diese Scheinwelt zu investieren. «Das originale Wettererlebnis draussen ist ohnehin besser als die virtuelle Kopie.»

Damit spricht Odermatt einen weiteren Punkt an: Offenbar soll an den bevorstehenden Gemeindeversammlungen mit Urnenabstimmung im kommenden Februar über einen Kostenrahmen von drei Millionen Franken abgestimmt werden.

**Vorschläge für die nachhaltige Entwicklung**

Ruedi Odermatt rechnet vor: Die Gemeinde Morschach generiert mit über 200 000 Übernachtungen mit weitem Abstand am meisten Kurtaxen aller drei Gemeinden. «Wir möchten nicht, dass mit unseren Kurtaxen das Erlebniszentrum in Muotathal unterstützt wird.» Vielmehr sollten die Kurtaxengelder in

eine nachhaltige Entwicklung investiert werden, «damit der Tourist lernt, wie man die Umwelt nachhaltig bereist».

Im Flugblatt sind einige mögliche Handlungsfelder aufgezeigt: Die Besucherzahl soll schon im Schlattli dosierend oder in der Bergstation lenkend verteilt werden. Beim ehemaligen alpinen Schwimmbad könnte ein natürlicher Badesee erstellt werden. Die Gaststätten könnten verpflichtet werden, mindestens ein regionales, gesundes Bio-Menü anzubieten. Die Ringstrasse müsste tagsüber zwingend verkehrsfrei sein, auf der nur eine Ringstrassenbahn verkehrt.

Das Flugblatt soll später in alle Haushaltungen der Gemeinden Morschach, Muotathal und Illgau verteilt werden. Es wolle ganz bewusst die Bevölkerung auf die Abstimmungen hin sensibilisieren, sagt Odermatt.



Einigen Stöösler ist der Rummel in ihrer engeren Heimat zu gross geworden. Sie bringen sich deshalb in Stellung gegen den Wetter-Erlebnispark.

Bild: Erhard Gick

## Verschmähte Ex geht aufs Ganze

Rosenkrieg wird vor dem Schwyzer Kantonsgericht zur Seifenoper.

Eine 29-jährige Frau, die vom Bezirksgericht 2019 wegen Beschimpfung der neuen Freundin ihres ehemaligen Freundes verurteilt worden war, stand gestern vor den Schranken des Kantonsgerichts. Warum sie auf einer öffentlichen Verhandlung beharrt hatte, wollte sie dem Gericht nicht beantworten. Auch sonst hiess ihre Antwort auf die Fragen des Gerichts meist «dazu sage ich nichts». Der Staatsanwalt sagte, dass das öffentliche Berufungsverfahren «böse» von der Frau durchgesetzt worden sei, um die neue Freundin nochmals vor Gericht zerren zu können. Anwesend vor Gericht waren der Mann, seine neue Freundin sowie die Ex.

2017 hatte die Frau, die sich in juristischen Belangen auskennt, ihrem Ex einen bösen Brief geschickt. Der Brief wurde im Namen eines nicht existierenden Mannes verschickt. Darin hiess es, dass er mit der neuen Freundin ein Liebesverhältnis gehabt habe und von dieser schwer enttäuscht wor-

**«Dazu sage ich nichts.»**

**Angeklagte**  
Mehrere Male vor dem Kantonsgericht

den sei. Sie habe ihn betrogen und sogar mit einer Geschlechtskrankheit angesteckt. Auf dem Brief haben die Untersuchungsbehörden einen Fingerabdruck der Ex gefunden und konnten zudem beweisen, dass die Marke für den Brief über ihre Mobilfunknummer bezahlt worden war.

**Staatsanwalt forderte zusätzlich Verurteilung wegen Nötigung**

Zu diesen, laut Staatsanwalt erdrückenden Beweisen, führte die Frau aus: «Dazu sage ich nichts.» Ihrem Ex-Freund soll die Frau nach dem Liebes-Aus im Frühjahr 2017 gesagt haben, sie werde seiner neuen Freundin «das Leben zur Hölle machen». Laut Anklageschrift erhielt die Neue drei auf ihren Namen bestellte Pakete mit kompromittierendem Inhalt und ein Betreibungsbegehren von über 9000 Franken einer nicht existierenden Gläubigerin. Zudem wurden die Pneus an ihrem Auto aufgestochen.

Die Ex wurde vor einem Jahr vom Bezirksgericht wegen Beschimpfung zu 32 Tagessätzen à 230 Franken verurteilt. Von dem Anklagepunkt der Nötigung wurde sie freigesprochen, da das Gericht diesen Punkt als nicht erstellt erachtete.

Vor Kantonsgericht beantragte der Verteidiger gestern einen Freispruch und dass die Gerichtskosten sowie eine Genugtuungszahlung von 10 000 Franken aus der Staatskasse zu entrichten seien. Der Staatsanwalt führte aus, «heute nichts Neues gehört zu haben» und verlangte in seiner Anschlussberufung einen Schuldspruch von 90 Tagessätzen zu 200 Franken. Er geht davon aus, dass die Frau auch wegen Nötigung, wovon sie durch das Bezirksgericht freigesprochen worden war, zu verurteilen ist.

Das Kantonsgericht wird sein Urteil schriftlich eröffnen.

**Andreas Seeholzer**